



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußische Briefe : einundzwanzigster Brief : die Verhandlungen der
beiden Kammern.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erklärt sie nicht weiter auszudehnen. Kurz der Feind scheint besiegt, wenigstens hat er das Schlachtfeld geräumt, vernichtet ist er nicht!

Die Zeitungen, und vor Allem die Schlesiſche, erzählen uns viel von einem gänzlichen Umschwunge der öffentlichen Meinung, der wir die wiedergewonnene Ruhe, die Zuversicht auf deren Fortdauer verdanken sollen. Das Volk soll zu einer klareren Anschauung seiner Zustände gelangt sein. Wir glauben daran nicht! Wir wollen nicht behaupten, daß es in der langen trüben Zeit gar nichts gelernt haben sollte, aber — es ist gewiß recht wenig gewesen. Das Volk im engern Sinne, d. h. der weniger gebildete, der ärmere Theil desselben, hat an den politischen Bestrebungen seiner Parteiführer nie großen Antheil genommen. Die deutsche Frage, die Verwandlung der absoluten Monarchie in eine constitutionelle, ja selbst der Begriff der Volkssouveränität haben in diesen Kreisen nie Boden gewonnen — nur das Bewußtsein so mancher schwachen Seite der Verwaltung ist bis in die untersten Schichten des Volkes gedrungen. „Der König ist gut, er will nicht haben, daß wir gedrückt werden, aber er erfährt nicht wie es uns geht, er wird von seinen Umgebungen hintergangen!“ Diese und ähnliche Aeußerungen hörten wir oft in der ärgsten Zeit, die Anhänglichkeit an die Person des Königs, verleugnet der Schlesiſer nur selten! — Er hat aber gesehen, daß bereits zwei Deputirtenversammlungen seinen noch immer unbehaglichen Zustand nicht verbessert haben, er hat daher wenig Vertrauen zu der dritten. Daß seine Wahlen nicht immer glückliche waren, fühlt er wohl, aber wie soll er es anfangen, um sich besserer zu verschern? Kennt er die Leute, denen er seine Stimme gibt? selten! Er wird daher immer Wahlagitationen zugänglich sein, und dies Gefühl verleitet ihm das ganze Wahlgeschäft. — Ja käme der aller absoluteste König mit einigen Gesetzen in der Hand, etwa wie Steuerbefreiung des Bauernstandes, Landvertheilung an alle diejenigen, welche kein Land haben, freie Zehrung für diejenigen, die nicht arbeiten mögen, Schutz, auch für den aller erbärmlichsten Handwerksbetrieb &c. &c., das schlesiſche Bauernvolk jagte Republikaner und Demokraten, Constitutionelle und Reactionäre, ja Kammern und Minister zum Lande hinaus und rief: Es lebe der Absolutismus!

P r e n s i ſ c h e B r i e f e.

Einundzwanzigster Brief.

Die Verhandlungen der beiden Kammern.

Es ist charakteristisch für unsere Kammern, daß die verschiedenen Nuancen in denselben — Parteien kann man sie nicht nennen — vorzugsweise darüber mit

einander wetteifern, wer am meisten ministeriell gestimmt sei. Das hat sich vorzüglich so in der deutschen Frage herausgestellt.

Wenn in dieser Frage die Männer von Frankfurt und Gotha durch die Vorlagen des Ministeriums, und namentlich durch die Rede des königlichen Commissarius, Herrn v. Radowiz, so ungestimmt sind, daß sie der seit dem Mai befolgten Politik ihre unbedingte Billigung geben, und sie dringend ermahnen, auf dem betretenen Wege zu verharren, so könnte das Wunder nehmen, denn weder in den Vorlagen, noch in jener Rede ist etwas Neues enthalten, was man aus den bekannten Verhandlungen nicht wenigstens hätte schließen können. Dennoch ist diese Umstimmung sehr begreiflich, einmal aus der veränderten Luft — es ist doch ein Unterschied, ob man in Frankfurt, dem Centrum eines bloß in der Einbildung vorhandenen Staats, oder in Berlin, mitten im Markt des wirklichen Lebens, zu Rath sitzt — dann auch aus den veränderten Zeitumständen. Die Niederlage des Aufstandes in Baden, Sachsen, auch in Ungarn, verrücken freilich den Gesichtspunkt sehr wesentlich.

Auf der andern Seite ist es eben so wunderbar, wenn die Großdeutschen aus jenen Actenstücken die Hoffnung schöpfen, die preussische Regierung habe ihren Plan fallen lassen und rede ihm nur noch pro forma das Wort, um nachher die Hände in Unschuld waschen zu können, als ob sie das Ihrige gewissenhaft gethan habe, und nur durch die Intriguen der Uebelgestimmten an der Vollendung ihres Werkes gehindert sei. Von einer solchen Resignation finde ich in den Erklärungen des Ministeriums doch keine Spur.

Um ein richtiges Urtheil zu gewinnen, muß man zweierlei unterscheiden. Einmal das absolut Vernünftige, das sich in den verschiedenen Plänen mehr oder minder bestimmt aussprechen und endlich nothwendiger Weise zur Geltung bringen muß, und dann das Verhältniß, in der jeder einzelne bestimmte Entwurf zur augenblicklichen Lage der Dinge steht.

Das absolut Vernünftige ist: Trennung der politischen Monstrosität, die man früher heiliges römisches Reich, später deutscher Bund genannt hat, in zwei souveräne Staatsgebiete, von denen jedes eine wirkliche, d. h. eigene oder selbstständige Politik verfolgen kann.

Die Nothwendigkeit dieser Trennung — welche die Revolution des vorigen Jahres, ihrem romantischen Charakter gemäß, in der umgekehrten Form der Einheit anstrebte — ergibt sich aus der Existenz zweier souveräner, europäischer Staaten, die ihrer geographischen Lage wie ihre Geschichte nach eine verschiedene (nicht etwa eine feindliche) Politik verfolgen müssen und seit dem 30jährigen Kriege auch immer verfolgt haben, und der Lage einer Masse unberechtigter Klein- und Mittelstaaten zwischen ihnen, die den beiden Großstaaten entweder willenlos gehorchen, wie es seit der Bundesacte der Fall war, oder dem Auslande dazu dienen, einen Keil in das Gefüge Preußens und Oestreichs einzuschieben, um

dieselben zu zertrümmern. In beiden Fällen befriedigt die Existenz dieser Kleinstaaten weder ihren eignen Bürger — denn sie können keine freie selbstständige Politik verfolgen —, noch können sie Preußen und Oestreich auf die Dauer dulden, denn sie sind wildes Fleisch in ihrem Organismus.

Freilich wäre es möglich, daß einmal eine Revolution käme, die Oestreich, Preußen, Baiern u. s. w. zertrümmerte, und eine allgemeine deutsche Republik einführte. Aber abgesehen davon, daß eine so totale Revolution einen eben so gewaltfamen, als in Beziehung auf den Ausgang zweifelhaften Charakter haben müßte, gingen dadurch in jedem Fall diejenigen politischen Errungenschaften, welche die Geschichte durch die Gründung der Großstaaten Oestreich und Preußen der deutschen Nation und der Cultur im Allgemeinen hat zu Theil werden lassen, zu Grunde.

Eine Rückkehr zu den alten Zuständen ist aber nicht möglich. Restauration des alten Bundes hieße nichts anderes, als Neutralisation der deutschen Politik durch Festhaltung von zwei entgegengesetzten Willenskräften, und vollständige Abhängigkeit der kleinen Staaten von dem Einfluß ihrer mächtigeren Bundesglieder. Einem Bundestag, der in irgend einer Beziehung einen größern Einfluß ausüben wollte, als derjenige, der dem alten factisch Zustand, kann weder Oestreich noch Preußen sich unterwerfen; einen allgemeinen deutschen Reichstag, der mehr als eine bloß beratende Stimme in Anspruch nähme, kann weder Oestreich noch Preußen anerkennen. Ein Bundestag, wie ihn Oestreich vorschlägt, d. h. ein Bündniß der Fürsten gegen die Revolution unter den Auspicien Oestreichs und Preußens, ist allerdings möglich, ist aber weiter nichts, als Vertagung des Problems, das doch einmal gelöst werden muß, auf eine unsichere Zukunft.

Die Scheidung Oestreichs vom deutschen Nordwestreich muß mit der constitutionellen Centralisation beider Staatsgebiete zusammenfallen. Ein Mittelreich ist nicht möglich. Die schwerste Frage, auf die man bisher noch viel zu wenig Aufmerksamkeit verwandt hat, ist die: wo ist die Grenzlinie beider Gebiete? Gehört Baiern (mit Ausschluß der Pfalz), Württemberg und Baden zum südlichen oder zum nördlichen? Daß nämlich diese drei Staaten in Ein Gebiet gehören, ist außer Zweifel.

Bei der Erwägung dieser Frage darf der Ehrgeiz Oestreichs oder Preußens nicht gehört werden. Preußen möchte gern jene Staaten unter seinen Einfluß ziehen; ob es Oestreich seinerseits begehrt, wage ich kaum zu behaupten; auf keinen Fall aber will's dieselben Preußen überlassen. Man vergesse es aber nicht, daß die Macht eines Staats nicht nach seinem Umfang sich bestimmt, sondern nach seiner wirklichen Einheit.

Gegen den Anschluß jener Staaten an den preussischen Bund spricht folgendes. Obre sie kann Norddeutschland sich leichter einigen, denn durch sie kommt ein den Norddeutschen ferner liegender Stamm, kommen dynastische Interessen hinein, die immer ein fauler Fleck in dem neuen Bundesstaat bleiben werden. Die

militärische Lage des Bundesstaats ist günstiger, wenn er Süddeutschland nicht in seinen Rayon ziehen darf. Er kann einen guten Theil seiner Kräfte auf die Flotte werfen, mit der er im Lauf der Zeiten Dänemark und Niederland in sein politisches System zu zwingen hat; er kann Oestreich einen Theil der französischen Grenze überlassen. Seine Macht wird concentrirt, während sie durch das Hineinziehen Süddeutschlands sich zersplittert.

Für den Anschluß sprechen eigentlich nur negative, aber doch erhebliche Gründe. Einmal wird dadurch den norddeutschen Mittelstaaten der Anschluß an Preußen leichter gemacht. Zweitens ist es sehr fraglich, ob es Oestreich mit seinem Interesse vereinbar hält, in eine nähere Einigung mit diesen Staaten zu treten, und umgekehrt. Die noch immer fortdauernde Grenzsperrre spricht wenigstens dagegen.

Von diesem Gesichtspunkt aus kann ich die Verhandlungen der preussischen Regierung nicht unbedingt billigen. Um einem möglichen Mißverständniß vorzubeugen, muß ich aber vorher noch eine andere Betrachtung einschleiben.

Daß die Annahme der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preußen der kritische Augenblick in der Geschichte Preußens war, hat wohl Jeder gefühlt. Ein jeder Preuße wird im Kleinen in sich den Kampf und die Zweifel durchgemacht haben, welche die Entscheidung des Königs so lange verzögerten. Für die Annahme sprach die Erkenntniß, daß der Augenblick eines großen Enthusiasmus, der mit einem Sprunge die Hindernisse überschreitet, die sonst eine Arbeit von Jahrhunderten nicht hinwegräumen, nicht wieder käme. Dagegen die Gefahr einer Auflösung derjenigen Einrichtung, die bisher Preußens Größe ausgemacht, der monarchisch-militärischen Concentration, in einem Augenblicke wo ein Bruch mit Rußland und Oestreich drohte; eine Gefahr, welche durch die Persönlichkeit des Königs noch gesteigert wurde. Dennoch habe ich in der Hitze des Augenblicks mich für die Annahme entschieden, und kann diese Meinung auch jetzt nicht zurücknehmen. Ich halte es noch für möglich, daß damals durch ein liberales Ministerium eine vollständige Versöhnung mit den gemäßigten Demokraten in ganz Deutschland, ohne Aufopferung der eben erst wiedergewonnenen militärischen Kraft erreicht wurde.

Allein diese Reflexionen gehören der Geschichte an; praktisch haben sie keine Bedeutung mehr. Nachdem Preußen mit der Revolution auch in ihrem gemäßigten Ausdruck definitiv gebrochen hatte, nachdem es eben dadurch auch in der Reaction gegen seine eigene constitutionelle Entwicklung zu einem sehr bedenklichen Schritt — der einseitigen Veränderung des Wahlgesetzes — getrieben war, mußte seine Aufgabe die sein, im Einverständniß mit Oestreich die deutschen An gelegenheiten zu ordnen — freilich nicht in der Art der altpreussischen Politik, sondern wie es dem Gleichmächtigen zukommt. Damals war aber Preußen wenigstens gleichmächtig.

Die Verhandlungen mit dem Wiener Cabinet haben mich nicht über-

zeugen können, daß Preußen den richtigen Weg zur Verständigung eingeschlagen hat. Ich kann mich darin täuschen, denn möglicher Weise hätte Oestreich auch den richtigen Anforderungen den Eigensinn seines bloßen Regirens entgegengesetzt; aber dennoch wird der Vorwurf gegen die preussische Regierung, daß sie den Versuch unterlassen hat, nicht aufgehoben.

Der Gegenstand der Verhandlungen mußte sein 1) Scheidung der österreichischen und preussischen Hegemonie nach einer bestimmten geographischen Grenze, 2) eine Form der Einigung beider Staatsgebiete bis zu einer gewissen Grenze. Nach meiner Ansicht ist die preussische Regierung in dem ersten Punkt in ihren Ansprüchen, im zweiten in ihrer Nachgiebigkeit zu weit gegangen.

Das zweite wird mir Jedermann zugeben; die Regierung selber hat es indirect anerkannt. Das Vereinsproject, welches Caniz aus Wien brachte, hätte all die Vortheile, welche aus dem „engen Bundesstaat“ resultiren sollten, wieder aufgehoben. Gemeinsame Gesandten, von zwei verschiedenen Staaten bevollmächtigt, sind eine *Contradictio in adjecto*. Zur Ehre der preussischen Regierung kann ich nur hoffen, daß es ihr mit diesem Project nicht Ernst war, daß sie eine abschlägige Antwort voraussetzte. Aber wozu dann unterhandeln?

Was das erste betrifft, so spricht die preussische Regierung zwar immer von dem Festhalten an dem alten Bunde, der durch den engen Bund nicht gestört werden sollte, aber sie unterläßt es, den Umfang des letzteren genau zu bestimmen, sie setzt im Stillen immer voraus, daß derselbe mit dem ganzen Deutschland, Oestreich ausgenommen, zusammenfallen müsse. Warum hat die Regierung ihrem alten Allirten nicht offen folgende Alternative gestellt?

„Preußen kann die souveräne Existenz verschiedener kleiner und mittlerer Staaten, durch die es zersplittert und in aller seiner Thätigkeit gehemmt wird, auf die Länge nicht dulden. Der Augenblick ist gekommen, wo durch Auflösung der alten, unvernünftigen Verhältnisse die Bildung eines neuen, naturgemäßen, möglich geworden ist. Preußen will diesen Augenblick benutzen. Es will in denjenigen Staaten, die ihrer Lage nach mit ihm in enger Verbindung stehn, eine durch föderative und constitutionelle Formen beschränkte Hegemonie ausüben. Es überläßt Oestreich, mit den Staaten, welche zu ihm ein ähnliches Verhältniß einnehmen, dasselbe zu thun, und fordert es auf, sich über die Demarkationslinie zu verständigen. Beide Staaten dürfen sich nur eine moralische Unterstützung leisten, sie dürfen nur offen erklären, daß sie es so wollen; im übrigen bleibe alles der friedlichen Vereinigung überlassen. Was den weitem Bund betrifft, so garantiren sich Oestreich und Preußen in ihrem und ihrer Verbündeten Namen die Integrität der beiderseitigen Staatsgebiete.“

Will Oestreich darauf nicht eingehn, so steht sich Preußen in der Lage, definitiv aus dem Bunde von 1815 auszutreten, und lediglich seine eigenen Interessen zu befragen.“

Vielleicht hätte damals — vor Beendigung des ungarischen Kriegs — eine so offene Sprache Oestreichs zu einer bestimmten, verständigen Erklärung getrieben. In diesem Falle wäre die friedliche Verständigung mit den übrigen unzweifelhaft gewesen. Vielleicht hätte Oestreich in seinem eignen Interesse es für passend gefunden, daß auch Süddeutschland dem Bundesstaat beiträte; vielleicht hätte es für dasselbe vorläufig eine mittlere Stellung gefordert, d. h. ein Bündniß desselben mit Oestreich ohne constitutionelle Formen. Auf alles dieses hätte Preußen eingehn können.

Ich sage vielleicht. Vielleicht auch nicht. Jedenfalls war es des Versuches werth. Wie die Sachen jetzt stehen, ist der günstigste Augenblick versäumt, und ein klares Bild von dem Zustande, der gewonnen werden soll, nirgends vorhanden. Daß mit der Zeit die vernünftige Idee, die sich ebenso in dem Gagern'schen Programm wie in dem Berliner Entwurf, in beiden freilich gebrochen aussprach, Realität finden wird, davon bin ich freilich überzeugt. Für den Augenblick aber kann ich kaum darauf rechnen, daß sie durch das Botum der Kammern wesentlich gefördert werden sollte.

In dem Urtheil der Kammern scheiden sich folgende Gruppen. 1) Die Polen. Die Sache gehe sie nichts an, die Deutschen mögen es unter einander ausmachen. 2) Die Ultramontanen, bestehend aus drei Individuen, den einzigen Repräsentanten der Großdeutschen Partei in beiden Kammern. Der Plan der Regierung ist ein Attentat gegen das angeborene Recht der Häuser Oestreich und Baiern, und namentlich gegen den Papst. 3) Die Legitimisten, 14 in der ersten, 75 in der zweiten Kammer. Eigentlich gefallen uns die Schritte des Ministeriums in der deutschen Frage ganz und gar nicht, sie coquettiren viel zu sehr mit dem Liberalismus und dem Zeitgeiste, sie setzen sich viel zu sehr gegen Oestreich in Opposition, das als Hort der Legitimität verehrt werden muß. Aber das Ministerium hat die Concessionen an den Liberalismus, die ihm immer nur die Noth des Augenblicks abdrang, zur rechten Zeit stets so geschickt zurückgenommen, daß wir fest davon überzeugt sind, es werde diesmal ähnlich verfahren. In dieser Ueberzeugung geben wir ihm eine unbedingte Vertrauensadresse, verwahren uns aber entschieden dagegen, es durch dieselbe auf seinem bisherigen Wege festhalten zu wollen. — Herr v. Gerlach, Stahl, v. Bismark-Schönhausen haben das offen ausgesprochen, letzterer mit der Schroffheit, die seiner Natur eigen ist; die Andern (z. B. Graf Strachwitz) haben sich zwar gegen die Consequenzen verwahrt, weil es wahrhaft vornehmen Leuten nicht geziemt, sich auf Consequenzen einzulassen, aber sie sind doch zuletzt auf dasselbe herausgekommen. 4) Die streng Ministeriellen in beiden Kammern, bei weitem die große Majorität. Was Gott thut, das ist wehlgethan! Das Ministerium muß am besten wissen, was es thut. Wir geben ihm unsere Zustimmung zu seinen bisherigen Schritten, obgleich das ganz überflüssig ist (Scherer) und wir erteilen ihm Vollmacht, die Reichsverfassung

ohne unsere weitere Theilnahme zu Stande zu bringen; wollen damit aber gar nicht gesagt haben, daß es von dieser Vollmacht auch Gebrauch machen soll. 5) Die Liberalen — Camphausen, Graf Dyhrn, Beckerath u. s. w. Wir sind eigentlich sehr erstaunt darüber, daß die Regierung noch so lebhaft für den engeren Bundesstaat und gegen den Einfluß Oestreichs gearbeitet hat, wir freuen uns darüber, trauen aber der Sache noch nicht ganz, und ertheilen ihm daher jene Vollmacht unter der Voraussetzung, daß es sich durch dieselbe auch gebunden fühlt. — Es ist, beiläufig gesagt, von dieser Partei bei der Gelegenheit etwas mehr Pathos angewendet worden, als unbedingt nöthig gewesen wäre.

Da das Zustandekommen der wirklichen Reichsverfassung schon durch die Verhandlung z. B. des sächsischen Landtags weiter hinausgeschoben scheint, so ist eigentlich die Verhandlung der Kammern über die eigene Verfassung, wenigstens für den Augenblick von größerer Wichtigkeit.

Es handelt sich hier um zweierlei: um nachträgliche Genehmigung der exceptionellen Regierungsmaßregeln und um Revision der Verfassung. Was das erste betrifft, so gestattet der §. 105 einen so ausgedehnten Gebrauch ministeriellen Beliebens, daß bei irgend gutem Willen auf Seiten der Regierung das ganze Geschäft der Kammern auf Einregistrirung fertiger Edicte herauskommt. Ich bin nun keineswegs der Ansicht, die im letzten Jahr bei uns ziemlich geläufig wurde, daß die Kammern nicht nur formell, sondern auch materiell die gesetzgebende Gewalt ausüben sollen. Im Wesentlichen wird, wie es auch in England der Fall ist, die Regierung, so wie sie im Mittelpunkt der Geschäfte steht, auch in der Gesetzgebung die Initiative haben, und die Kammer, so lange sie mit der allgemeinen Politik des Ministeriums einverstanden ist, sich damit begnügen, sie zu überwachen. Sobald ein neues Princip sich geltend macht, wird auch eine neue Regierung zur Ausführung desselben berufen werden. Aber die Form ist hier wesentlich. Sobald die Regierung bevollmächtigt ist, Gesetze mit unmittelbar wirkender Kraft zu erlassen, wird dadurch später den Kammern ein moralischer Zwang angethan und die parlamentarische Thätigkeit wird zur Illusion. §. 105 muß ganz wegfallen. Zwar verkenne ich nicht, daß es einzelne Ausnahmefälle gibt, in denen die Regierung unmittelbar eingreifen muß, aber dazu bedarf es keines Gesetzes; sie nimmt für ihre Uebertretung der Regel die völlige Verantwortlichkeit auf sich, und verlangt dann Décharge. Wenn aber die Ausnahme zur Regel gemacht wird, so wird sich die Kammer, wie es die preussische thut, damit begnügen, zu untersuchen, ob das eigenmächtig erlassene Gesetz an und für sich zweckmäßig war; nicht, ob seine Dringlichkeit so groß war, daß es den Bruch der gesetzlichen Form unvermeidlich macht. Eine solche Auffassung widerspricht aber dem Wesen des constitutionellen Staats.

Hier galt es aber noch einen viel ernstern Fall. Das Ministerium hatte,
Grenzboten. III. 1849.

unter Allegirung jenes Paragraphen, in das Fundament der Verfassung eingegriffen, sie hatte das Wahlgesetz eigenmächtig verändert, und damit den Factor des constitutionellen Lebens, welchem sie Rechenschaft ablegen sollte, willkürlich aufgehoben. Daß die zweite Kammer nicht im Stande war, diesen eigenmächtigen Schritt zu rectificiren, liegt in der Natur der Sache, denn sie konnte ihren Ursprung nicht verleugnen, ohne den sie nichts war. Aber auch die erste Kammer befand sich in einer eigenthümlichen Lage. Selbst die äußerste Linke, unter der Führung des Herrn Gierke, ehemaligen Ministers, glaubte die Verantwortung nicht übernehmen zu dürfen, auf Annullirung des Schrittes anzutragen. Ganz mit Recht bemerkte Herr Gierke, daß auch die Minorität bei jeder Abstimmung die Eventualität ins Auge zu fassen habe, daß ihre Ansicht den Ausspruch der Kammer bestimmte. In diesem Falle müsse er aber fürchten, das eben beginnende constitutionelle Leben gewalttham zu unterbrechen. Er begnügte sich daher mit dem Antrag, die erste Kammer solle sich für incompetent erklären, da der eine Factor der Gesetzgebung weggefallen sei, einseitig über die Maßregeln der Regierung zu entscheiden. Herr Gierke hat dabei nur Eines übersehn. Diese Incompetenzerklärung konnte sich nicht auf diesen einzelnen Fall beschränken, sondern müßte sich auf die ganze legislatorische Thätigkeit der ersten Kammer ausdehnen. Dann aber handelten allein diejenigen consequent, welche geradezu aus der Kammer austraten. Zum Antrag der Kammer erhoben, hätte jener Beschluß keinen Sinn gehabt; dagegen war die Forderung der Kammer, die Regierung solle auf den Rechtsboden der Verfassung vom 5. December zurückkehren, zwar bedenklich, aber nicht sinnlos.

Die Ansicht der Majorität ist nun von der Art gewesen, daß sie sich vor Revision der Verfassung noch eben so wenig in einem constitutionellen Staate befände, als vor dem 5. December. Sie hat beschlossen, daß nach der Revision eine neue Verfassungsurkunde ausgegeben werden soll. Sie hat also in dem octroyirten Wahlgesetz nicht einen Bruch der Verfassung, sondern nur eine neue Initiative der Vereinbarung gesehn. Freilich ist sie dadurch mit ihrem Votum im März, durch welches sie die Rechtsgiltigkeit der Verfassung anerkannte, in starken Widerspruch getreten.

Die Revision wird zuversichtlich die demokratische Färbung, welche auch die Verfassung vom 5. December noch immer an sich trägt, vollständig verwischen. An sich wäre das kein Unglück, wenn sie dafür nur den geringeren Umfang der Rechte bestimmter feststellte. Ich muß hier beiläufig bemerken, daß ich im Princip die Ansicht des Herrn v. Gerlach vollkommen theile, daß eigentlich eine Verfassungsurkunde nicht de rebus omnibus et quibusdam aliis handeln, daß sie nie eine tabula rasa voraussetzen soll, auf der ein ganz neuer Staat aufgerichtet wäre, sondern daß ihre einzige Aufgabe die ist, das neu eintretende Rechtssubject in seinen Functionen genau zu umgrenzen; daß es hier nicht darauf ankomme, die Rechte des Königs festzustellen, die ja schon ohnehin vorhanden, sondern die Rechte der Kammern, die einen neuen Factor des Staatslebens bilden. Herr v. Gerlach hat dabei nur, wie es seine Schule zu thun pflegt, die Unterbrechung des bisherigen Staatslebens durch die Revolution, welche das bestehende Recht in Frage stellte, und die bisher unbedingt geltende Gewalt zu einem Gegenstand der Discussion machte, vollständig ignorirt. Man hebt aber ein geschichtliches Factum nicht dadurch auf, daß man die Augen davor verschließt.

Ich muß gestehn, daß dies kleinliche Feilschen um Recht und Unrecht nicht gerade einen erhebenden Eindruck macht. Die Kammer fühlt das selbst. Sie wirft sich mit einer gewissen Hast aus der eigentlich constituirenden Thätigkeit in ihren vermeintlichen Beruf, durch materielle Reformen den politischen Idealismus zu dämpfen. Sie fragt nur zu wenig darnach, ob sie zu diesem Beruf auch die nöthige

Einsicht habe. Sie will einmal populär sein, in der Politik wird ihr das durch ihre torystische Richtung unmöglich, also frischweg in die socialen Fragen. Wird darin auch nicht viel practischer Verstand aufgeboten, so kann doch das gute Herz sich geltend machen. So ungefähr kam es bei dem Antrag heraus, eine Commission niederzusehen, die sich mit der Lage der armen ober-schlesischen und west-phälischen Spinner und Weber, und den Mitteln, ihrer Noth abzuhelfen, beschäftigen sollte. Ein Ostpreuze, der an Gemüth nicht nachstehn wollte, fügte noch die armen masurischen Bauern hinzu. Vergebens machte der Minister darauf aufmerksam, daß ähnliche Anträge zu tausenden kommen würden, daß mit einer Untersuchung in's Blaue hinein, ohne bestimmte Vorlagen und Anträge, Nichts gethan sei, wie ein ähnlicher Ausschuß der Nationalversammlung bewiesen habe, der nach viermonatlichen angestrengten Arbeiten zu dem Resultat kam, er könne das Material nicht übersehen! Schadet nichts! erwidert der Antragsteller, wenn auch nichts dabei herauskömmt, das Land sieht doch, daß wir uns mit seinen Interessen beschäftigen. — Auf diese Weise wird freilich die Lösung der socialen Frage zu einem noch viel bequemeren Geschäft, als die politische Reform, und die Kammer ist in der Lage, spielend das Vaterland zu verwalten.

Bilder von der Armee des Banus.

IV.

Der Haiduck.

An einem heißen Nachmittag hatten wir uns aus der ungesunden Atmosphäre von Tittel herausgeschlichen und im Schatten eines Gebüsches gelagert. Nicht gerade mit gutem militärischem Gewissen, denn solche Spaziergänge waren wegen der Nähe der Magyaren streng verboten, aber sehr erfreut den frischen Zug der Luft einzuathmen, welcher über die Theisebene strich, und auf eine Stunde den Typhus und die Lagerpest zu vergessen. Corporal Jovan hatte unsern Führer gemacht und eine große Flasche von schwarzem Serbenwein mit uns aus dem Lager geschmuggelt.

Wir lagen auf dem Grase, Jovan machte den Kammerdiener und sein gutmüthiges Gesicht lachte behaglich als er sich auf einen Baumstamm setzte, den Karabiner zwischen die Beine, den Griff des Handzar's vorsichtig in den Bereich seiner Augen rückend. Er war ein alter Soldat, in alle Geheimnisse des kleinen Grenzkrieges eingeweiht, hatte den serbischen Revolutionskrieg gegen die Türken mitgemacht, hatte den schwarzen Georg noch gekannt, bevor dieser Fürst wurde, und an der Seite des Milosch Obrenowitsch gefochten. Schon vor vielen Jahren war er als Diener eines serbischen Boiwoden in Oestreich gewesen und hatte von daher ein schönes Wohlwollen für die Schwaben bewahrt. Unter seinen Landsleuten war er berühmt als einer, der die Geheimnisse schwäbischer Bildung vollständig ergründet habe, dieser Ruhm hatte ihn zu unserem Freunde gemacht.

Er sah uns vertraulich an, entkorkte seine Flasche, that einen tiefen Zug, schmalzte vergnügt mit der Zunge und sprach nachdrücklich: hier streicht die Luft, wir sind hier sicher vor der weißen Frau (der Pest).

Ist es das erste Mal, daß Du sie in der Nähe siehst, Arambassa?